



Meschede, 21.03.2020

Corona-Virus

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

heute feiert die benediktische Welt den Transitus des hl. Benedikt. Am Montag hätten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Mönchen der Abtei das Patronatsfest unserer Schule gefeiert - angesichts der besonderen Lage bleibt uns heute der Verweis auf einen Videogruß, den Abt Aloysius zum Benediktsfest über Instagram gesendet hat: https://www.instagram.com/p/B9_R31GgfFE/.

Gestern erreichte uns eine weitere E-Mail des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW (MSB), in der es vor allem um die Ausweitung des Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler mit Eltern, die im Bereich sogenannter „kritischer Infrastruktur“ tätig sind. Es geht dabei um eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 6. Ich zitiere aus der E-Mail:

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Den vollständigen Text dieser Mail, auch der vorangegangenen Schul-Mails des MSB sowie weitere Informationen findet man auf der Website des MSB unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Wenn Sie im Sinne der oben zitierten E-Mail einen Bedarf für eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler in einer der Klassen 5 oder 6 haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Deckers (j.deckers@gymn-benedictinum.de) oder an mich (h.plugge@gymn-benedictinum.de), damit wir die organisatorischen Vorkehrungen treffen können.

Erreichbarkeit der Schule

Bis auf weiteres wird die Erreichbarkeit der Schule eingeschränkt sein: Bis zum Beginn der Osterferien ist das Schulsekretariat werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar, darüber hinaus ist eine Kontaktaufnahme jederzeit unter den oben genannten Mail-Adressen möglich.

Auch unserer Schulsozialarbeiterin, Frau Krajewski, ist es ein Anliegen, für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern als Ansprechpartnerin verfügbar zu sein. Sie erreichen sie unter Ihrer Mail-Adresse t.krajewski@gymn-benedictinum.de, um gegebenenfalls einen telefonischen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichem Gruß

